



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.08.2020
Sitzungsnummer: GR/012/2020
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort: Bürgerhaus Heiligenwald, Karlstraße 35, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Frau Nadine Blandfort
Herr Dominik Dietz
Frau Priska Gassert
Herr Ralf Gassert
Herr Rouven Hoffmann
Herr Sebastian Jakobs
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Mathias Mauermann
Frau Helga Patschicke
Herr Dietmar Theis
Frau Anna-Lena Trapp
Herr René Trapp
Herr Detlev Zägel

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Jonas Franzmann
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Herr Hans-Werner Pesl
Herr Stefan Rosar-Haben
Herr Markus Schorr
Frau Susanne Tornes
Herr Markus Weber
Herr Tobias Wiederhold

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Frau Jutta Feit
Herr Steven Klein

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck
Herr Peter Holzer

vom Personalrat

Herr Dominik Schnur

von der Verwaltung

Frau Anna Bick

Herr Daniel Müller

Herr Eric Schummer

Herr Thorsten Siebraße

Schriftführer

Frau Ute Moro

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Manfred Leibfried

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Frau Sandy Carmelina Stachel

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gab es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten war:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift GR/011/2020 vom 24.06.2020 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grüngutannahme auf der Grüngutannahmestelle der Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler
Vorlage: BV/172/2020
4. Gewährung einer Zuwendung zu Investitionsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Heiligenwald
Vorlage: BV/178/2020
5. Ausschreibung einer Stelle als Digitalisierungsbeauftragter (m/w/d) für die Stabsstelle EDV, IT-Sicherheit und Datenschutz
Vorlage: BV/179/2020
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/169/2020
7. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 2 Annahme der Niederschrift GR/011/2020 vom 24.06.2020 im öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss:

Einstimmig, mit 4 Stimmenthaltungen wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift Nr. GR/011/2020 vom 24.06.2020 im öffentlichen Sitzungsteil angenommen. Es gab keine Änderungen.

**zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grüngutannahme auf der Grüngutannahmestelle der Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler
Vorlage: BV/172/2020**

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2018 dienen die Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler das Grüngut der gemeinsamen Grüngutannahmestelle dem EVS an. Zeitgleich wurde ein Gebührensystem eingeführt, das nach der Testphase von zwei Jahren überprüft werden sollte.

In Absprache der beiden Bürgermeister wurde im Jahr 2020 das bestehende Gebührensystem beibehalten. Jedoch sollte im Verlauf des Jahres 2020 über eine Änderung der Gebührenordnung, sowie der Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle beraten werden. Diese Beratung erfolgte zwischen den Bürgermeistern und Sachbearbeitern am 16.07.2020 auf Grundlage der Nachkalkulationen der Jahre 2018 und 2019 sowie der Prognosen für das Jahr 2020. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat vorgestellt.

Da die Spitzabrechnung des EVS für das Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen ist, wurden für die vorläufige Nachkalkulation 2019 die Beitragszahlen des EVS aus dem Jahr 2018 herangezogen. Die Jahresauswertungen werden tabellarisch bereitgestellt.

Der vorläufige Vergleich der Jahresauswertungen ergab eine Erhöhung des Defizites (Gesamtkosten abzüglich der Gebühreneinnahmen und der geschätzten Kosten durch die Bauhofanlieferungen) von 85.726,98 € (2018) auf 95.751,06 € (2019), die sich hauptsächlich durch die erhöhte Grüngutmenge begründet. Ein weiterer großer Kostenaufwand ist die Leerung des Sickerwasserbeckens.

Im Jahr 2019 wurden etwas weniger Jahreskarten verkauft, dagegen wurden aber mehr Anlieferungen mit Jahreskarte registriert.

Ab dem Jahr 2020 ändert sich die Berechnungsbasis des EVS, indem die privaten und kommunalen Grüngutmengen getrennt veranschlagt werden. Grundsätzlich werden 10% der gesamten Grüngutmengen als kommunales Grüngut berechnet. Die Beiträge für kommunales Grüngut werden, mangels der Kostenumverteilungsmöglichkeit über die Restmülltonne, höher liegen als für das private Grüngut. Im Beitragsvorauszahlungsbescheid für 2020 wurden vom EVS 69,645 €/t für kommunales Grüngut und 34,201 €/t für privates Grüngut veranschlagt. Bei einer prognostizierten Grüngutmenge von 1.512,49 t ergeben sich folgende Kosten für die Bearbeitung und Transport des Grüngutes durch den EVS:

Kommune	Schiffweiler	Merchweiler
Privates Grüngut	28.471,86 €	18.083,69 €

Kommunales Grüngut	6.442,12 €	4.091,62 €
Summe	34.913,98 €	22.175,31 €

Die Verwaltung schätzt, dass im Jahr 2020 mit einem Defizit von ca. 90.000 € gerechnet werden kann.

Die Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler sind sich einig, dass ihre Bürger für die ordentliche Entsorgung ihres Grüngutes nicht unverhältnismäßig belastet werden sollen und somit ein kostendeckender Betrieb der Grüngutannahmestelle nicht möglich sein wird (gemäß der Nachkalkulation entstehen durchschnittlich Kosten von mehr als acht Euro pro Anlieferung). Dennoch soll das bestätigte und prognostizierte Defizit zukünftig etwas geschmälert werden. Hierzu sollen einerseits die bestehenden Gebühren leicht angehoben werden und andererseits die Öffnungszeiten, insbesondere in der Winterzeit, reduziert werden, um dadurch Personalkosten einzusparen.

Folgende Gebührensätze werden ab 01.01.2021 vorgeschlagen:

Jahreskarte: 30 €
 Einzelanlieferung: 5 €
 Containeranlieferung: 9 € / Kubikmeter Fassungsvermögen (unverändert)

Ein tabellarischer Vergleich der Grüngutgebühren umliegender Kommunen war als Anlage beigefügt.

Die Änderung der Öffnungszeiten ab 01.01.2021 wird wie folgt vorgeschlagen:

	Sommer	Winter
Mittwoch	13 - 16	13 -16
Freitag	15 -18	Geschlossen
Samstag	09 – 15	10 -14

Somit reduzieren sich die Öffnungszeiten im Winter von 10 Stunden/Woche auf 7 Stunden/Woche, im Sommer bleibt die Stundenanzahl gleich.

Die Festsetzung der neuen Gebühren und Öffnungszeiten muss durch Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung erfolgen.

Der Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.08.20 empfohlen, die Gebühren für die Anlieferungen im Container auf 10 € festzusetzen statt wie vorgeschlagen 9 €. Des Weiteren soll auch die Möglichkeit zur Abgabe von Komposterde beibehalten werden. Hierzu soll § 7 geändert werden.

Mitglied Maroldt (SPD) bat darum, bei der Veröffentlichung der neuen Gebühren im Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, dass auch nach Erhöhung der Gebühren die Grünschnittannahmestelle nicht kostendeckend betrieben wird. Vielen Bürgern sei dies nicht klar.

Beschluss:

Einstimmig, bei einer Stimmenthaltung (SPD), beschloss der Gemeinderat folgende Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grüngutannahme auf der Grüngutannahmestelle der Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler zum 01.01.2021:

- § 3 Abs. 4: Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

Von März bis Oktober:	Mittwochs:	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Freitags:	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Samstags:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
November, Dezember, Februar:	Mittwochs:	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Freitags:	geschlossen
	Samstags:	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

- § 7 Kompostabgabe

Nach Möglichkeit wird Komposterde zur Abgabe auf der Anlage bereitgestellt. Die Abgabe von Komposterde erfolgt kostenlos an die Nutzungsberechtigten der Grüngutannahmestelle.

- § 8 Abs. 4: Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Jahreskarte für private Anlieferungen (Pkw, ohne Mengenbeschränkung) Erwerb in den Rathäusern der Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler gegen Vorlage des Personalausweises bzw. des Grundsteuerbescheides.	30 €
Private Einzelanlieferungen (privat Pkw) Zahlung bei Anlieferung vor Ort mit Herkunftsnachweis.	5 €
Anlieferungen im Container (pro cbm Fassungsvermögen) Zahlung bei Anlieferung vor Ort mit Herkunftsnachweis in Form einer Anliefererklärung des Auftraggebers.	10 €

zu 4 Gewährung einer Zuwendung zu Investitionsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Heiligenwald Vorlage: BV/178/2020

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchengemeinde Heiligenwald ist Eigentümer des Gebäudes, in dem der Kindergarten St. Elisabeth untergebracht ist. Es werden hier Kinder von unter drei bis sechs Jahren in vier Kindergartengruppen und einer Krippengruppe betreut.

Es hat sich ergeben, dass zur Erfüllung von bauordnungsrechtlichen Anforderungen (Brandchutzmaßnahmen, erhöhte Sanierungsmaßnahmen, Nutzungsänderungen und fehlender Rettungswege) Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 196.300 €. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Kindertagesstätte weiter betrieben werden kann. Sollte die Finanzierung der Maßnahme nicht gesichert sein, wird die Kindertagesstätte nicht weiter betrieben werden können.

Bereits 2017 befasste sich der Gemeinderat mit der Übernahme von Architektenleistungen bei der Maßnahme Ersatzneubau einer Krippengruppe und zwei Regelgruppen in der Kindertagesstätte in Heiligenwald – s. BV/274/2017. Der Ersatzneubau wird aus Kostengründen nicht realisiert werden können.

Die gesetzliche Regelung für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen (§16 Ausführungs-VO SKBBG) sieht vor, dass der Träger und das Land je 30% der Investitionskosten übernehmen sowie der Landkreis und die Sitzgemeinde jeweils 20%.

Aufgrund der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren für Investitionsmaßnahmen und vor dem Hintergrund, dass die Kindertagesstätte in Heiligenwald noch etwa acht Jahre Bestand ha-

ben wird, beträgt der Zuschuss des Landes zur o.g. Maßnahme 18.920 €. Seitens des Bistums werden 75.520 € übernommen. Seit einem Jahr treffen die Landkreise, die beteiligten Kommunen sowie das Bistum Trier Vereinbarungen zur Übernahme von nicht gedeckten Kosten, um die Baumaßnahmen des Bistums aus zu finanzieren.

Damit diese Maßnahme ausfinanziert und der weitere Bestand der Kindertagesstätte gesichert ist, treffen das Bistum Trier, der Landkreis Neunkirchen und die Gemeinde Schiffweiler eine Vereinbarung zur Übernahme der ungedeckten Kosten (= 101.860 €). Der Landkreis Neunkirchen und die Gemeinde Schiffweiler übernehmen jeweils 50.930 €.

Mitglied Jochum (CDU) erklärte, dass er diese Zuwendung für die Sicherung der Kitaplätze sinnvoll halte und befürworte; dies auch unter dem Aspekt, dass sich die Kirche immer mehr aus solchen Projekten zurückzieht, was sehr schade sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, sich mit 50.930,00 € an den Investitionskosten zu beteiligen und die Vereinbarung mit dem Bistum Trier sowie dem Landkreis Neunkirchen zu treffen.

zu 5 Ausschreibung einer Stelle als Digitalisierungsbeauftragter (m/w/d) für die Stabsstelle EDV, IT-Sicherheit und Datenschutz Vorlage: BV/179/2020

Sachverhalt:

Im Stellenplan 2020 Teil B wurde die Stelle Nr. 3 bei der Stabsstelle EDV IT-Sicherheit und Datenschutz mit der Wertigkeit EG 10 als Digitalisierungsbeauftragter geschaffen.

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem (DMS) eingeführt werden muss, das insbesondere die elektronische Erfassung und Speicherung von Dokumenten, die Bearbeitung von Vorgängen, die Langzeitarchivierung und die Löschung der Daten gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen unterstützt, ist es notwendig, eine entsprechende Stelle zu schaffen und zu personalisieren.

Gerade die letzten Monate haben gezeigt, dass die Potenziale der Digitalisierung auch in der Verwaltung groß sind, daher ist es wichtig, diesen Bereich weiter auszubauen und personell zu verstärken. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stelle auszuschreiben. Eine entsprechende Stellenausschreibung ist ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat vor.

Im Bereich der Personalkosten – Bereich Stabsstelle EDV, IT-Sicherheit und Datenschutz Kostenstelle 11090900 – stehen entsprechende Mittel bereit.

Mitglied Jochum (CDU) ist der Auffassung, dass diese Stelle – insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das Online-Zugangsgesetz anstehe – dauerhaft benötigt wird. Der Bedarf sei aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sehr groß, daher habe die Verwaltung seine vollste Unterstützung.

Beschluss:

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Stelle als Digitalisierungsbeauftragter (m/w/d) im Bereich der Stabsstelle EDV, IT-Sicherheit und Datenschutz (m/w/d) zum nächst möglichen Zeitpunkt auszuschreiben

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/169/2020

Sachverhalt:

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Schiffweiler – Bekanntmachungssatzung – datiert aus dem Jahre 2001. Darin ist festgeschrieben, dass gemäß § 3 die vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung durch Aushang in den vier Gemeindebezirken erfolgt.

Gemäß § 1 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung ebenfalls im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schiffweiler, das wöchentlich Mittwochs erscheint.

Da sich gerade im elektronischen Bereich die Informationsweitergabe ins Internet verlagert hat, schlägt die Verwaltung vor, die Bekanntmachungssatzung neu zu fassen. Die öffentliche Bekanntmachung soll dahingehend angepasst werden, dass die Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Schiffweiler erfolgt sowie mit deklaratorischer Wirkung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schiffweiler.

Dadurch würde auch der Aushangdienst durch Bedienstete der Gemeinde Schiffweiler, die in alle vier Ortsteile fahren müssen = Fahrtkosten, entfallen.

Für die Einrichtung der Internetseite entstünden Kosten in Höhe von 902 €. Sonstige Kosten fallen keine an.

Mitglied Maroldt (SPD) wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion vorgeschlagen habe, dass die Kosten reduziert werden. Aber trotzdem gäbe es insbesondere viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die die Aushangkästen nutzen. Daher soll von der Verwaltung geprüft werden, ob Aushangkästen in digitaler Form möglich sind.

Beschluss:

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Erlass die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Schiffweiler – Bekanntmachungssatzung – in der vorgelegten Fassung.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Fuchs informierte über folgende Sachverhalte:

Der Jahresabschluss 2019 ist gerechnet und schließt mit einem Plus von 3 Mill. entgegen den ursprünglichen Planungen von Minus 300.000 € ab. Die Jahresrechnung ist in Prüfung; die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben die Unterlagen bereits erhalten.

Die Zahlung der letzten Rate im Saarland Pakt ist geflossen, so dass das Budget abgearbeitet sei.

Es war angeregt worden, auf dem Friedhof in Heiligenwald eine Blumenwiese zu gestalten. Dort steht eine Fläche von 800 qm zur Verfügung. Die Kosten für die Kultivierung der Fläche, den Ankauf der Saat, Blumenzwiebeln etc. werden sich auf ca. 3.000 € belaufen.

Bezugnehmend auf die Bike & Ride-Offensive informierte er darüber, dass es 3 verschiedene Alternativen zur Errichtung der Stellplätze gibt. In der Gemeinde Schiffweiler sollen Sam-

melschließanlagen installiert werden. Hierzu wird seitens der Deutschen Bahn ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Der Abschluss zieht sich jedoch hin, weil es wohl Probleme bei der technischen Lösung gibt.

Mit der KEW steht die Gemeinde Schiffweiler in Verbindung, um Standorte für die Installation von e-Ladestationen zu vereinbaren. Entsprechende Förderanträge wird auch die KEW selbst stellen. Der Standort Bahnhof soll auf jeden Fall dabei sein. Eine entsprechende Anmeldung für diesen Standort soll auch bereits erfolgt sein

Er erinnerte an die Anfrage von Ortsvorsteher Gorny während der Einwohnerfragestunde. Er hatte ihm mit Verweis auf die Satzung das Rederecht verwehrt. Daraufhin hat der Ortsvorsteher die Kommunalaufsicht eingeschaltet. Mittlerweile liegt ein Antwortschreiben der Kommunalaufsicht vor. Der Bürgermeister habe korrekt und satzungsgemäß gehandelt.

Mitglied Maroldt (SPD) bedankte sich bei der Gemeinde – insbesondere beim Jugendpfleger Christian Peitz – für die tolle Gestaltung der hinteren Fassade an der Klinkenthalhalle. Das sei eine tolle Idee und werde von den Einwohnern sehr gut angenommen.

Mitglied Dietz (SPD) informierte über den Anruf eines Schiffweiler Bürgers. Dieser sei mit dem Motorrad im Bereich Bahnhof Schiffweiler unterwegs gewesen und dort an einem abgesackten Gully beinahe gestürzt. Das sei schon einmal gemeldet worden. Die Straße liegt in der Zuständigkeit des Landesamtes für Straßenwesen. Er bat die Verwaltung, dort nochmals nachzufragen.

Weiterhin regte er an, den Vereinen die gemeindeeigenen Einrichtungen für ihre Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen usw. kostenfrei zur Verfügung zu stellen, da sie im Moment Probleme hätten, diese in ihren Vereinsräumen aufgrund der Abstandsregelungen durchzuführen. Er bat die Verwaltung um Prüfung.

Mitglied M. Jochum (CDU) wollte wissen, ob es Planungen für den Weihnachtsmarkt 2020 gäbe.

Die Mitglieder C. Baltes und Marolt (beide SPD) erklärten, dass es noch Gesprächsbedarf zwischen den Ortsvorstehern und dem Bürgermeister gebe. Es liege noch keine abschließende Entscheidung vor.

Mitglied Mohns (Die Linke) bat um Auskunft, ob die Ortsvorsteher – wie bei der Beschlussfassung über den Kauf der Geschwindigkeitstafel besprochen – dem Ordnungsamt Bereiche melden, in denen eine Kontrolle nötig ist.

Daniel Müller, Ordnungsamt, erklärte, dass ihm nichts bekannt sei. Derzeit würde man sich insbesondere auf Bereiche mit hoher Fluktuation und die Schulen konzentrieren.

Mitglied Maroldt (SPD) erklärte, dass es Sache des Ordnungsamtes sei und er da keine Vorgaben mache.

Wenn er angesprochen wird, so Mitglied Dietz (SPD), gebe er die Beschwerden und Informationen immer weiter an das Ordnungsamt.

Für sinnvoll hielt es Mitglied Jochum (CDU), die neuen Tafeln auszuwerten, um zu sehen, wo eine Geschwindigkeitskontrolle notwendig ist und wo nicht.

Daniel Müller (Ordnungsamt) teilt mit, dass dies bereits so praktiziert werde.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Ute Moro
Protokollführerin

Holger Maroldt, SPD

Vera Haböck, FDP